
20.09.2006 Einspruch beim rumänischen Verfassungsgericht verschiebt Abschluss der Banca Comerciala Romana Transaktion

Im Rahmen ihrer regulären Sitzung wird die rumänische Regierung heute beschließen, den ursprünglich für 21. September geplanten Abschluss der Privatisierung der Banca Comerciala Romana (BCR) um höchstens 30 Tage – auf den 20. Oktober 2006 - zu verschieben.

Bislang wurden alle notwendigen regulatorischen und wettbewerbsbehördlichen Bedingungen für den Abschluss der Transaktion erfüllt. Nachdem beide Kammern des rumänischen Parlaments das Gesetz verabschiedet haben, wurde allerdings seitens einiger Senatoren der PRM (Großrumänische Partei) und der PSD (Sozialdemokratische Partei) Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes beim Verfassungsgericht erhoben.

Die entsprechende Anzeige beim Verfassungsgericht, das sich so rasch wie möglich mit dieser Eingabe beschäftigen wird, stützt sich in erster Linie auf das Argument, die rumänische Regierung sei nicht berechtigt, normative Gesetzesvorlagen auf dem Gebiet der Privatisierung zu verabschieden.

Die Erste Bank ist zuversichtlich, dass – ein positiver Entscheid des Verfassungsgerichts vorausgesetzt - die fehlenden Schritte im Gesetzesverfahren (Unterschrift durch den Präsidenten sowie Veröffentlichung) und somit der Abschluss der Transaktion so rasch wie möglich erfolgen werden.